Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Drucksache-Nr. **046**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 2. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	04.09.2024	öffentlich	Einbringung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	11.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	12.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	19.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	20.11.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Erweiterung Schulstandort des Staatlichen Förderzentrums "Dr. Hans Vogel" in Ilmenau durch Neubau

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

Der Schulstandort des Staatlichen Förderzentrums „Dr. Hans Vogel“ in Ilmenau wird durch einen Neubau erweitert, der 2 Klassenräume, 2 Therapieräume, 1 Lehrerzimmer, 2 Toilettenräume und 1 Lager schaffen soll. Die Maßnahme ist in den Haushalt 2024 eingeordnet und in 2025 fortzusetzen. Die Landrätin wird beauftragt, hierfür alle notwendigen Schritte einzuleiten.

Begründung:

1. Vorstellung des Schulstandortes/Ausgangssituation

Auf dem Grundstück des Neuhäuser Wegs 9 in 98693 Ilmenau befindet sich das Staatliche Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ in einem eingeschossigen und somit barrierefreien Lerngebäude. Im Förderzentrum werden Kinder und Jugendliche mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen beschult. Es findet ein klassenübergreifender Unterricht aller Klassenstufen (Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe) statt. Die Jugendlichen können in den Werkstufen bis zum 21. Lebensjahr das Förderzentrum besuchen.
In den zurückliegenden Jahren nahm die Anzahl der schwerst-mehrfach behinderten Schülerinnen und Schülern zu. Die derzeitige Aufnahmekapazität beträgt 65 Schülerinnen und Schüler. Zum jetzigen Zeitpunkt werden aber 72 Schülerinnen und Schüler im Förderzentrum beschult.

Mit einem weiteren und vor allem schwer prognostizierbaren Anstieg der Schülerzahlen ist laufend zu rechnen.
Dies resultiert einerseits aus der Änderung des Thüringer Schulgesetzes. Dort heißt es im Absatz 3 des § 8a Gemeinsamer Unterricht, Feststellungsverfahren: „Auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und nach Anhörung der Eltern legt das zuständige Schulamt unter Einbeziehung des zuständigen Schulträgers einen Lernort fest, der unter Berücksichtigung der vorhandenen oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden personellen, sächlichen und räumlichen Vor-

aussetzungen für die Beschulung des Schüler geeignet ist. [...] Den Eltern steht es frei, eine andere geeignete Schule oder eine Förderschule für den Schulbesuch des Kindes zu wählen. […]“ Derzeit machen ca. 70% der Eltern von diesem Wahlrecht Gebrauch und wählen insbesondere eine Förderschule.
Auch die schulunterjährige und somit spontane Anmeldung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sowie aus der Ukraine führt andererseits zu einem stetigen Anstieg der Schülerzahlen. Aktuell werden 9 ukrainische sowie 10 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund am Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau beschult.
Zudem werden im Förderzentrum 13 Schülerinnen und Schüler mit schwerem Autismus beschult, auch hier ist mit keinem Rückgang zu rechnen.

In Relation zur Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler verlassen jedoch momentan zu wenige Schülerinnen und Schüler das Förderzentrum.

Die Raumkapazitäten des Schulgebäudes sind daher zum jetzigen Zeitpunkt erschöpft.

Im vorhandenen Gebäude befanden sich ursprünglich 8 Klassenräume, 2 Therapieräume, eine Lehrküche, ein Förderraum sowie 2 Entspannungsräume. Eine Aula für schulische Veranstaltungen war ebenfalls vorhanden. Im Verwaltungsbereich wurden ein Lehrerzimmer, ein Schulleiterzimmer und das Sekretariat vorgehalten. Der Bereich für den Hausmeister war im Technikraum untergebracht.

Auf Grund der Schülerzahlentwicklung stellt sich die derzeitige Raumsituation aber wie folgt dar:
Die beiden Therapieräume, die zu den zwingend notwendigen Therapieeinheiten für Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie u. ä. erforderlich sind, wurden mittels eines Wanddurchbruches zu 2 größeren Klassenräumen umfunktioniert. Grund hierfür ist die Zunahme der schwerst-mehrfach körperlich und geistig Behinderten. So befinden sich allein 4 Pflegebetten in unterschiedlichen Klassenräumen, da die Intensivpflege eine immer größere Bedeutung gewinnt.
Das ehemalige Lehrerzimmer wurde schon vor längerer Zeit in einen Montessori-Fachunterrichtsraum umgewandelt. Ein Teil der Aula wird jetzt als Lehrerzimmer genutzt. Bei größeren Veranstaltungen muss somit dieses Interimslehrerzimmer komplett beräumt werden, um eine Nutzung der Aula zu ermöglichen.
Die Entspannungsräume, gedacht zum Auslagern der Kinder, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, werden als Notlösung mittels einer Liege zu Therapieräumen umfunktioniert. Selbst der Werkraum wird teilweise zur Ergotherapie und zur Autismusförderung genutzt.
Des Weiteren kann die Lehrküche nicht in gewohnter Weise zum Unterricht für alle Klassen im Fach Hauswirtschaft genutzt werden, da diese inzwischen als Unterrichtsraum für eine Klasse mit 11 Schülerinnen und Schülern genutzt werden muss.
Die Garderoben aller Klassenräume wurden zur Raumgewinnung auf den Flur verbracht, um so die zu beschulende Gruppengröße von statt 8 auf bis zu 11 Kinder und Jugendliche erweitern zu können.
Im Bereich der Berufsorientierung sind nur noch eingeschränkt Angebote zu realisieren. So ist für den Hauswirtschaftsunterricht zur individuellen Lebensbewältigung ein sehr kleiner Raum, welcher mit Waschmaschinen und Trockner ausgestattet ist, vorhanden. Hier ist der Unterricht mit einer Klasse nur sehr schwierig möglich.

So ist aus dieser Situation heraus die Errichtung eines zusätzlichen Gebäudeteiles für das Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ unumgänglich. Nur die Erweiterung um zusätzliche Räume würde die nötige Entlastung des bestehenden Schulgebäudes bringen.

Es soll ein Gebäude mit insgesamt 2 Klassenräumen mit den erforderlichen Garderoben, 2 Räumen für Therapieangebote, Sanitärbereichen, Lagermöglichkeiten sowie ein Lehrerzimmer für das pädagogische Personal entstehen. Die im Förderzentrum geschaffenen Klassenräume sowie die Lehrküche und die Aula könnten somit wieder uneingeschränkt für den ursprünglichen Zweck genutzt werden.

2. Standortanalyse/Baubeschreibung und zeitlicher Ablauf

Zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms ist ein rechteckiger Bau im hinteren Bereich des Grundstückes geplant.

Zur Erlangung der Baugenehmigung und unter dem Aspekt der größtmöglichen Erhaltung der Freiflächen zur schulischen Nutzung ist der Erwerb eines Grundstückstreifens in einer Tiefe von 6 Metern vom Nachbargrundstück erforderlich. Gespräche hierzu, mit positivem Signal, laufen bereits.

Das Bauvorhaben passt sich der eingeschossigen Bauweise des Bestandsgebäudes an und ist über einen Verbinder mit dem Hauptgebäude verbunden.

Im geplanten Neubau sollen auf 357,00 m² ein Klassenraum inklusive Küche für die Werkstufe sowie ein Klassenraum für die Hauswirtschaft nebst einem Raum für Waschmaschinen und Trockner entstehen. 2 Therapieräume sowie 2 Sanitärbereiche finden ebenfalls Platz.
Das Lehrerzimmer mit Teeküche für das pädagogische Personal ergänzen den Neubau ebenso wie ein Lagerraum und notwendige Funktionsflächen.

Die bestehenden Klassenräume im Altbau können dann für die unteren Klassenstufen genutzt werden. Der Mehrzweckraum (Aula) kann wieder vollumfänglich für Veranstaltungen eingesetzt werden.
Insgesamt würde der Neubau eine wesentliche Raumverbesserung und -entspannung für die Lernsituation im Förderzentrum „Dr. Hans Vogel“ Ilmenau mit sich bringen.

Die Planungen sind für das Jahr 2024 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

3. Kostenschätzung / Finanzierungsplan (Angaben in € gerundet)

Die Kosten wurden auf der Grundlage des Bruttorauminhaltes des Konzeptes geschätzt und werden in Abhängigkeit der Technischen Anforderungen und der Forderungen der Unfallkasse Thüringen und des Brandschutzes konkretisiert.
Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf circa 1.200.000,00 €.
Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsjahr 2024 und im Haushaltsplanentwurf 2025 wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	Eigenmittel/ Kreditfinanzierung durch Landkreis
2024	200.000,00 €
2025	1.000.000,00 €
Gesamt	1.200.000,00 €

Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.
Es besteht keine Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme.

gez: Petra Enders
Landrätin

Anlage:
Grundrissentwurf Stand Juni 2024

Ilm-Kreis